Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 3-0820/06-IV**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Kreistag 26.06.2006

Einreicher: Landrat

Betr.: Positionierung des Kreistages nach der Entscheidung zum Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)

Beschlussvorschlag:

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) vom 16.03.2006 steht der zukünftige Standort des Flughafens rechtskräftig fest. Diese verwaltungsgerichtliche Entscheidung ist endgültig und muss akzeptiert werden.

Deshalb beschließt der Kreistag:

1. Die Beschlüsse des Kreistages Teltow-Fläming Nr. 122 vom 26.09.1994 und Nr. 167 vom 30.01.1995 werden aufgehoben.

2. In den kommenden Jahren, im Zuge der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses, werden in vielfältiger Weise die Belange des Landkreises, seiner Kommunen und seiner Bürger von dem Vorhaben betroffen sein. Um diese Belange zu unterstützen und zu vertreten, setzt der Landrat einen Flughafenkoordinator ein.

3. Die zukünftigen Anstrengungen des Landkreises und des von ihm eingesetzten Koordinators richten sich auf die konstruktive Begleitung des Vorhabens mit dem Ziel, die Betroffenen wirksam bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen und die zu erwartenden wirtschaftlichen Impulse des Flughafenausbaus effektiv für den Landkreis und seine gewerbliche Wirtschaft zu nutzen.

4. Die Entwicklung der bislang vom Planungsstopp betroffenen Optionsflächen in Sperenberg wird unterstützt und dahingehende Mithilfe des Landes gefordert.

Luckenwalde, den 26.06.2006

Der Landrat

Sachverhalt:

Der Kreistag hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit den Ausbauabsichten des Flughafens Schönefeld auseinandergesetzt. Dessen Ausbau zum Flughafen BBI ist im Hinblick auf die negative Betroffenheit der Anrainergemeinden und ihrer Einwohner in unserem Kreisgebiet stets abgelehnt, der Ausbau des Standortes Sperenberg hingegen favorisiert worden. Im Anschluss an die rechtskräftige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist nunmehr eine Korrektur dieser Haltung, eine Neuorientierung, unausweichlich.

Der Landkreis hält im Interesse seiner Bürger an der Auffassung fest, dass der Ausbau des Standortes Schönefeld keine optimale Lösung darstellt. Auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kreisgebiets wäre die Wahl des Standortes Sperenberg die wesentlich bessere Variante gewesen.

Die Unterstützung der betroffenen Menschen zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber der Planfeststellungsbehörde und der Antragstellerin und Betreiberin des Flughafens BBI am Standort Schönefeld, die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Flughafenausbaus, die Förderung und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung werden auch in Zukunft, wenngleich unter veränderter Ausgangslage, das Handeln der Verwaltung bestimmen. Vor dem Hintergrund dieser Interessen wird der Landkreis alles administrativ und politisch Mögliche unternehmen, in der aktiven Mitgestaltung des beginnenden Prozesses die Betroffenen zu unterstützen. Das wird insbesondere notwendig werden in dem anstehenden Planergänzungsverfahren, aber auch während der Baumaßnahmen. Daneben gilt es, die wirtschaftlichen Potenziale zu erschließen, welche sich insbesondere im Norden des Landkreises aus dem Flughafenausbau ergeben.

Der Konsensbeschluss der Gesellschafter der Berlin Brandenburg Flughafenholding vom 28. Mai 1996 sah unter anderem vor, die Flächen am Standort Sperenberg bis zur Herstellung der Baureife für den Single-Flughafen Schönefeld vorsorglich freizuhalten. Über die weitere Entwicklung in Sperenberg nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wollten nach dem Wortlaut des Beschlusses der Bund und das Land Brandenburg „im Gespräch bleiben“.

Die Gemeinde Am Mellensee hat durch diesen Beschluss über zehn Jahre hinweg wichtige Entwicklungspotenziale nicht nutzen können. Von Bund und Land wird nunmehr zu fordern sein, dass die Kompensation der durch den faktischen Planungsstopp erzeugten Defizite aktiv unterstützt wird.